

Gehörlosen-Sportverein Wuppertal 1903 e.V.

Ehrenordnung des Gehörlosen-Sportverein Wuppertal gegr. 1903 e. V.

Vorwort

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines Mitgliedes, das sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht hat oder Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben, zu erreichen, gibt sich der Gehörlosen-Sportverein Wuppertal die nachstehende Ehrenordnung.

01. Ehrenausschuss

Der Ehrenausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und den Beisitzern.

02. Ehrungen

01. Die zu Ehrenden können sich ihre Verdienste auf unterschiedlicher Weise erworben haben. Sie können geehrt werden wegen
 1. besonderer sportlicher Erfolge
 2. besonderer Verdienste um die Anerkennung und Verbreitung des Gehörlosensports
 3. besonderer und ehrenamtlicher Mitarbeit im Verein
 4. langjähriger Mitgliedschaft.
02. Die Ehrungen können vom Ehrenausschuss und auch von Mitgliedern des Vereins beantragt werden. Diese müssen schriftliche Begründungen vorlegen.
03. Der Vorsitzende des Vereins beruft nach Vorlage des Antrages in einer angemessenen Frist eine Sitzung des Ehrenausschusses ein, wobei die Ehrung diskutiert, abgelehnt oder einstimmig beschlossen wird.
04. Der Beschluss muss einstimmig erfolgen, sonst gilt der Antrag als abgelehnt.
05. Die Ehrungen können für jedes ordentliche Mitglied des Vereins beantragt werden. Darüber hinaus können auch Nichtmitglieder geehrt werden, die sich in besonderer Weise für den Gehörlosen-Sportverein direkt oder indirekt verdient gemacht haben.
06. Die zu ehrenden Personen sind rechtzeitig über die Ehrung zu informieren und sollen in einem besonderen Rahmen geehrt werden.

03. Auszeichnungen

01. Als Ehrungsbeweis wird eine Urkunde ausgehändigt und folgende Ehrennadeln verliehen
 1. **Bronzene Ehrennadel**

Für sportliche Erfolge der Mitglieder bei Einzelsport-Wettkämpfen und Mannschafts-Wettkämpfen, bei 15-jähriger Mitgliedschaft; bei besonderem langjährigem ehrenamtlichen Einsatz im Verein, Förderung und Unterstützung der Vereinsziele;

2. **Silberne Ehrennadel**

Für 25-jährige Mitgliedschaft, sportliche Erfolge bei Einzelsport-Wettkämpfen und Mannschafts-Wettkämpfen sowie besonderen ehrenamtlichen Einsatz im Verein, Förderung und Unterstützung der Vereinsziele;

3. **Goldene Ehrennadel**

Für sportliche Erfolge bei Einzelsport-Wettkämpfen und Mannschaftswettkämpfen, bei 40-jähriger Mitgliedschaft im Verein, ehrenamtlichen Einsatz im Verein, besonderer Förderung und Unterstützung der Vereinsziele.

04. Ehrenmitglieder

01. Für besondere Einsätze, Hilfen und Unterstützungen des Vereins können Mitglieder und auch Nichtmitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Auszeichnung erfolgt in einem besonderen Rahmen mit Urkunde und Goldmedaille.
02. Vorstandsmitarbeiter, die lange Jahre das Amt des Vorsitzenden ausgeübt und sich besondere Verdienste um die Förderung des Vereins erworben haben, können zu Ehrenvorsitzende ernannt werden. Diese Ernennung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung und erfolgt in einem besonderen Rahmen mit der Überreichung der Urkunde und Aushändigung der Goldmedaille, wenn diese nicht schon vorher ausgehändigt wurde.